Hinweise für das Beobachtungsgebiet:

- **Gehaltene** Vögel, **frisches Fleisch** von Geflügel und Federwild, **Eier** sowie von Geflügel und Federwild stammende **sonstige Erzeugnisse** sowie **tierische Nebenprodukte** von Geflügel dürfen weder in einen noch aus einem Bestand verbracht werden.

- Der Tierhalter hat **sicher zu stellen**, dass
  - die Ställe oder die sonstigen Standorte des Geflügels von betriebsfremden Personen nur mit betriebseigener Schutzkleidung oder Einwegkleidung betreten werden und dass diese Personen die Schutz- oder Einwegkleidung nach Verlassen des Stalles oder sonstigen Standorts des Geflügels unverzüglich ablegen,
  - Schutzkleidung nach Gebrauch unverzüglich gereinigt und desinfiziert und Einwegkleidung nach Gebrauch unverzüglich unschädlich beseitigt wird,

- Gehaltene Vögel zur Aufstockung des Wildvogelbestands dürfen **nicht** frei gelassen werden.

- Die Durchführung **von Geflügelausstellungen, Geflügelmärkten oder Veranstaltungen ähnlicher Art** ist **verboten**.

- Transportfahrzeuge und Behälter, mit denen gehaltene Vögel, frisches Fleisch von Geflügel, tierische Nebenprodukte von Geflügel, Futtermittel oder sonstige Materialien, die Träger des hochpathogenen aviären Influenzavirus sein können, befördert worden sind, sowie Fahrzeuge, mit denen ein Bestand mit gehaltenen Vögeln befahren worden ist, sind unverzüglich nach jeder Beförderung nach näherer Anweisung der zuständigen Behörde zu **reinigen und zu desinfizieren**.

Ausnahmen von den Schutzmaßregeln des § 27 der Geflügelpest-Verordnung können gem. §§ 28 und 29 der Geflügelpest-Verordnung genehmigt werden.

Allgemeine Hinweise

Jeder Verdacht der Erkrankung auf Geflügelpest ist dem FD 31 des Salzlandkreises sofort zu melden.

Gemäß § 32 Abs. 1 Nr. 4 Tiergesundheitsgesetz handelt ordnungswidrig, wer vorsätzlich oder fahrlässig den Vorschriften der Geflügelpest-Verordnung zuwiderhandelt. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 30.000 Euro geahndet werden.

Bei Fragen wenden Sie sich an den FD 31 des Salzlandkreises, 03471 684 – 2668, 2669 oder 2670.